



Der Stadtrat an den Gemeinderat

13. Dezember 2023

GR Nr. 2023/320

Motion von Anna Graff und Yves Henz betreffend Angebot für kostenlose Infektionsprävention, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 28. Juni 2023 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Anna Graff (SP) und Yves Henz (Grüne) folgende Motion, GR Nr. 2023/320, ein:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für ein Angebot für kostenlose Infektionsprävention zu unterbreiten. Das Angebot soll der städtischen Bevölkerung ermöglichen, sich kostenlos zur Infektionsprävention beraten und sich bei einem Infektionsverdacht kostenlos auf die Infektion mit übertragbaren Erregern testen zu lassen. Es soll auch möglich sein, sich kostenlos gegen übertragbare Krankheiten gemäss Schweizerischem Impfplan impfen zu lassen.

Begründung:

Infektionskrankheiten sind auch in der Stadt Zürich ein grosses Problem: für die erkrankten Menschen (die teilweise schwer erkranken oder gar sterben), für die Gesundheitseinrichtungen und das überlastete Gesundheits- und Pflegepersonal, sowie für Arbeitgeber:innen und die Bevölkerung im Fall von Krankheitsausfällen und entsprechendem Angebotsabbau. Für die individuelle und öffentliche Gesundheit sowie für die Wirtschaft ist daher zentral, dass ein möglichst niederschwelliger Zugang zu Präventionsmassnahmen von Infektionskrankheiten besteht.

Die kostengünstigsten und wirksamsten Präventionsmassnahmen für viele Infektionskrankheiten sind dabei Impfungen - aus solchen Gründen sind auch einige Impfungen aktuell für die Schweizer Bevölkerung oder Teile davon gratis (Impfungen gegen Covid-19 und HPV). Wenn eine Person hingegen bereits mit einer Infektionskrankheit infiziert ist, sind Tests zentral, um gegebenenfalls Behandlungen starten, sicher aber um Infektionsketten unterbrechen zu können. Somit sind auch Tests eine wichtige Präventionsmassnahme.

Im schweizerischen Gesundheitssystem stellt sich jedoch - auch in Zürich - für Menschen mit geringem Einkommen oder mit hohen Krankenkassenfranchisen oftmals die Frage, ob sie sich Impfungen oder Tests leisten können. Damit besteht ein unnötiges Infektions- und Übertragungsrisiko für teilweise sehr gefährliche Erreger, welches mit einem kostenlosen Zugang zu Impfungen und Tests reduziert werden könnte. Ob eine Person sich und andere vor Infektionskrankheiten schützt oder nicht, darf nämlich keine individuelle Kostenfrage sein - Impf- und Testentscheide sind im Fall von Infektionskrankheiten, die von Mensch zu Mensch übertragen werden können, von kollektiver Bedeutung.

Der Stadtrat wird daher angehalten, in der Stadt Zürich ein Angebot für Infektionsprävention zu schaffen, welches der Stadtzürcher Bevölkerung ermöglicht, sich unentgeltlich in Bezug auf Infektionsprävention beraten, auf Infektion mit übertragbaren Erregern testen und gegen Infektionskrankheiten impfen zu lassen. Dieses Angebot kann sich dabei auch an bestehenden Public-Health-Angeboten (z.B. bestehenden Test- und Beratungszentren) angliedern. Wenn möglich, sollen Kostenbeteiligungen durch die Krankenkassen erwirkt werden.

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde



2/8

oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 127 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachstehenden Gründen ab, die Motion entgegenzunehmen und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Infektionsprävention: ein relevantes gesellschaftliches und medizinisches Thema

Die Motion behandelt ein medizinisch und gesellschaftlich wichtiges Thema. Prävention kommt als Bestandteil von Public Health eine zentrale Bedeutung in der Gesunderhaltung der Bevölkerung zu. Auf Ebene des Einzelnen schützen präventive Massnahmen vor Erkrankungen und damit möglichen gesundheitlichen (Langzeit-)Folgen. Auf gesellschaftlicher Ebene trägt die Vermeidung von Erkrankungen zur Entlastung des Gesundheitssystems bei, reduziert Gesundheitskosten wie auch Krankheitsausfälle in der Arbeitswelt¹.

In der Schweiz erkranken jährlich mehrere zehntausend Personen an Infektionskrankheiten. Mehrere tausend Personen sterben an deren Folgen². Ausgehend von den gemeldeten meldepflichtigen Fällen, waren 2022 die schweizweit (inklusive Liechtenstein) am häufigsten gemeldeten Infektionskrankheiten die folgenden: Influenza mit 23 215 Fällen³, Chlamydien mit 13 049 Fällen, Campylobacter (Bakterien, die ansteckende Durchfall-Erkrankungen auslösen) mit 7643 Fällen und Gonorrhoe mit 5176 Fällen⁴. Ausgenommen sind Zahlen zu COVID-19 Infektionen, zu denen es 2022 schweizweit 3 027 253 laborgemeldete Fälle gab⁵.

Die Influenza-Zahlen sind allerdings mit Vorsicht zu lesen, da nicht alle Erkrankten bei grippeähnlichen Symptomen eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen und nicht alle, die eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen, getestet werden⁶. Gemäss des BAG Sentinella-Meldesystems gab es in der vergangenen Grippezeit 210 000 Erstkonsultationen wegen grippeähnlichen Erkrankungen. Das entspricht 2400 Erstkonsultationen pro 100 000 Einwohner oder 2,4 Prozent der Bevölkerung, die wegen grippeartiger Symptome eine Grundversorgerpraxis aufgesucht haben. In der Region Zürich – Appenzell – Glarus – St. Gallen – Schaffhausen – Thurgau

¹ Bundesamt für Gesundheit. (2023). *Impfungen & Prophylaxe*. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/gesund-leben/gesundheitsfoerderung-und-praevention/impfungen-prophylaxe.html#-697744921>.

² Bundesamt für Statistik. (2023). *Spezifische Todesursachen*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheitszustand/sterblichkeit-todesursachen/spezifische.html>.

³ Diese Zahl ist leicht verzerrt, weil die saisonale Grippezeit in der Saison 21/22 relativ spät und in der Saison 22/23 früh begonnen hat. In der letzten Saison 2022/23 (erfasst von KW 26 2022 bis KW 25 2023) gab es 25'164 Fälle.

⁴ Bundesamt für Gesundheit. (2023). *Zahlen zu Infektionskrankheiten*. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/zahlen-und-statistiken/zahlen-zu-infektionskrankheiten.html>.

⁵ Bundesamt für Gesundheit. (2023). *Covid-19 Schweiz*. <https://www.covid19.admin.ch/de/epidemiologic/case>

⁶ Bundesamt für Gesundheit. (2023). *Respiratorische Viren*. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/respiratorische-viren.html#1886136395>.



3/8

waren es sogar 3021 Erstkonsultationen pro 100 000 Einwohnende (über 3 Prozent der Bevölkerung)⁷. Allgemein liegen die tatsächlichen Infektionszahlen grundsätzlich über den gemeldeten Fallzahlen.

In der Stadt Zürich war 2022 unter den gemeldeten Infektionskrankheiten eine Ansteckung mit Chlamydien am häufigsten (exklusive COVID-19): Es wurden 1407 Fälle gemeldet. Am zweithäufigsten ist Gonorrhoe mit 931 gemeldeten Fällen vertreten. An dritter und vierter Stelle kommen das Influenzavirus und Campylobacter mit 626 und 270 Fällen respektive⁸. Die Zahlen zu COVID-19 zeigen für 2022 153 637 positive Testresultate in der Stadt Zürich⁹. 2021 starben 294 Personen in Zürich an einer Infektionskrankheit, davon 245 an einer Infektion mit COVID-19¹⁰.

Tests, Impfungen und Beratung, wie sie in der Motion gefordert werden, sind zentrale Massnahmen in der Infektionsprävention. Dank der hohen Durchimpfung in der Schweiz konnten gewisse Krankheiten wie Diphtherie und Masern stark zurückgedrängt und andere sogar vollständig bekämpft werden (z. B. Kinderlähmung)¹¹. Eine hohe Impfquote schützt geimpfte, aber – aufgrund des Herdenschutzes – auch vulnerable nicht-geimpfte Personen.

Auch das Testen ist ein wichtiges Instrument, das hilft, Infektionen frühzeitig zu erkennen, zu behandeln und die Infektionskette zu stoppen. Die Corona-Pandemie hat die Bedeutung der Massnahmen zum Infektionsschutz nochmals veranschaulicht. Nicht zuletzt sind Therapien ein wichtiger Pfeiler der Infektionsprävention, da mit ihrer Hilfe eine weitere Übertragung unterbunden werden kann.

Vorgelagerte Analyse erforderlich für die Schaffung eines wirkungsvollen und kosteneffizienten Angebots

Aufgrund der Bedeutung präventiver Massnahmen zur Infektionsprävention fordert die Motion ein kostenloses Angebot für die Zürcher Bevölkerung, die es jeder oder jedem ermöglicht, sich in Bezug auf Infektionsprävention beraten, bei Verdacht auf Infektionen testen und gemäss Impfplan gegen Infektionskrankheiten impfen zu lassen. Infektionsprävention soll, so die Motion, keine Frage des Einkommens sein, weshalb das Angebot kostenfrei in Anspruch genommen werden soll. Darüber hinaus fordert die Motion, für das Angebot möglichst die Kostenübernahme durch die Krankenkasse zu erwirken.

⁷ Bundesamt für Gesundheit. (2023). *Respiratorische Viren*. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/respiratorische-viren.html#1886136395>.

⁸ Stadt Zürich, Präsidialdepartement. (2023). *Gesundheitswesen*. <https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/statistik/themen/gesundheit-soziales/gesundheitswesen.html>.

⁹ Kanton Zürich, Datenkatalog (2023). https://raw.githubusercontent.com/openZH/covid_19/master/fallzahlen_bezirke/fallzahlen_kanton_ZH_bezirk.csv

¹⁰ Stadt Zürich, Präsidialdepartement. (2023). *Todesursachen*. <https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/statistik/themen/bevoelkerung/todesfaelle/todesursachen.html>.

¹¹ Bundesamt für Gesundheit. (2023). *Impfungen & Prophylaxe*. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/gesund-leben/gesundheitsfoerderung-und-praevention/impfungen-prophylaxe.html#-697744921>.



4/8

Die Motion ist sehr umfassend formuliert und verzichtet auf jegliche Fokussierung bezüglich der berücksichtigten Infektionserkrankungen, Leistungen (kostenloses Beraten, Testen, Impfen) oder Zielgruppen der Angebote. Die Bereitstellung eines solch konsequent umfassenden Angebots erscheint ohne vorgängige Analyse und Wissen darüber, wo konkret Handlungsbedarf besteht und wo die städtischen Mittel bestmögliche Wirkung entfalten können, nicht zielführend. Mit dem Aufbau eines solch generellen Angebots ohne bedarfsangepasste Fokussierung besteht die Gefahr, dass umfassende finanzielle und personelle Ressourcen eingesetzt werden, ohne die gewünschte Wirkung zu erzielen.

Um das berechtigte Anliegen der Motion, die Bevölkerung möglichst gut vor Infektionen zu schützen, möglichst passgenau und effizient umzusetzen, bedarf es einer vorgelagerten Analyse im Rahmen einer Postulatsbearbeitung. Eine Analyse kann die notwendigen Voraussetzungen schaffen, damit die städtischen Mittel möglichst wirkungsvoll zum Einsatz kommen und für die Bevölkerung nutzbringende Lösungen vorbereitet werden können. Eine vorgelagerte und sorgfältige Situations- und Bedarfsanalyse erlaubt es, bestehenden Bedarf zu erkennen und – bei identifiziertem Bedarf – die Basis für Lösungsvorschläge zu legen, die den Gegebenheiten in Zürich entsprechen und die bestehenden Ressourcen möglichst wirkungsvoll alloziert.

Die Analyse im Rahmen der Postulatsbearbeitung soll folgende Fragen beantworten:

a) Prävalenz und Zielgruppen

Das Spektrum der Infektionskrankheiten ist breit und umfasst neben sexuell übertragbaren Krankheiten z. B. auch bakterielle Infektionen wie Infektionen mit Salmonellen, respiratorische Erkrankungen wie COVID-19 oder virale Infekte wie Infektionen mit Noroviren. Bei bestimmten Infektionskrankheiten, wie beispielsweise Hepatitis C, sind die Zahlen tiefer als ursprünglich angenommen oder stark eingedämmt. Auch sind je nach Infektionskrankheit vorwiegend spezifische Bevölkerungsgruppen betroffen (z. B. sexuell übertragbare Erkrankungen)¹². Deshalb bedarf es einer gezielten Analyse: Welche Infektionskrankheiten sind für die Stadt Zürich besonders relevant und verursachen die meisten Folgeschäden und Kosten? Welche Zielgruppen sind besonders betroffen?

b) Bestehende Angebote

Neben der Identifikation des spezifischen Bedarfs und besonders betroffener Personengruppen bedarf es einer Analyse des bereits bestehenden Angebots für die Prävention von Infektionskrankheiten: Welche Angebote gibt es bereits in Zürich, welche fehlen? Wo bestehen die drängendsten Lücken?

In der Stadt Zürich gibt es – zusätzlich zur hausärztlichen Betreuung – bereits heute verschiedene kostenfreie Angebote für Beratung, Testung und Impfungen von Infektionskrankheiten. Beispiele sind:

¹² Bundesamt für Gesundheit. (2022). *Hepatitis C*. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/krankheiten-im-ueberblick/hepatitis-c.html>.



5/8

- das schulärztliche Beratungsangebot zu ansteckenden Krankheiten¹³;
- das kostenlose schulärztliche Impfangebot und die Impfausweiskontrolle für Schülerinnen und Schüler¹⁴;
- das dreijährige Pilotprojekt zu Gratistests für sexuell übertragbare Krankheiten für junge Menschen bis 25 Jahre und Personen mit KulturLegi, das seit 1. Juni 2023 umgesetzt wird¹⁵;
- ein Netzwerk von Abgabestellen mit sterilem Injektionsmaterial und Kondomen zur Prävention gegen HIV, Hepatitis und sexuell übertragbare Krankheiten, insbesondere für Menschen mit intravenösem Drogenkonsum und Sexworkerinnen und Sexworker¹⁶;
- das regelmässige Impfangebot (Hepatitis, Grippe, FSME) für die vulnerable Bevölkerung (Zielgruppe des Stadtärztlichen Dienstes);
- das kantonale Informationsangebot zu übertragbaren Krankheiten und Impfungen¹⁷;
- das kostenlose kantonale Impfangebot gegen Affenpocken¹⁸;
- das kostenlose saisonale Grippeimpfangebot für städtische Mitarbeitende;
- jährliche FSME-Impfkationen für speziell gefährdete städtische Mitarbeitende;
- das Pilotprojekt zu kostenlosen COVID-19-Tests für Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher und in der Stadt Zürich tätiges Gesundheitspersonal, das von September bis Dezember 2023 umgesetzt wird¹⁹. Aktuell wird eine Verlängerung der Laufzeit bis April 2024 geprüft.

Die Analyse bestehender Angebote dient nicht nur der Identifikation von Lücken (bzgl. Bestimmter Erkrankungen, Zielgruppen), sondern ermöglicht es auch, Redundanzen und Kon-

¹³ Stadt Zürich, Schul- und Sportdepartement. (2023). *Ansteckende Krankheiten*. https://www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/gesundheits_und_praevention/schularzt/ansteckende_Krankheiten.html.

¹⁴ Stadt Zürich, Schul- und Sportdepartement. (2023). *Impfungen*. https://www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/gesundheits_und_praevention/schularzt/impfung.html.

¹⁵ Stadt Zürich, Gesundheits- und Umweltdepartement. (2023). *Stadt Zürich startet mit Gratistests für sexuell übertragbare Infektionen*. <https://www.stadt-zuerich.ch/gud/de/index/departement/medien/medienmitteilungen/2023/juni/230601a.html>.

¹⁶ Stadt Zürich, Gesundheits- und Umweltdepartement. (2023). *Infektionsprävention*. <https://www.stadt-zuerich.ch/gud/de/index/gesundheitsversorgung/medizin/sozialmedizin/stadtaerztliche-aufgaben-public-health/infektionspraevention.html>.

¹⁷ Kanton Zürich. (2023). *Übertragbare Krankheiten und Impfungen*. <https://www.zh.ch/de/gesundheitspraevention-und-gesundheitsfoerderung/uebertragbare-krankheiten-impfungen.html>.

¹⁸ Kanton Zürich. (2023). *Affenpocken*. <https://www.zh.ch/de/gesundheitspraevention-und-gesundheitsfoerderung/affenpocken.html#1150591805>.

¹⁹ Stadt Zürich, Gesundheits- und Umweltdepartement. (2023). *Pilotprojekt «Kostenlose Covid-19-Tests»*. <https://www.stadt-zuerich.ch/gud/de/index/gesundheitsversorgung/public-health/coronavirus-sars-cov-2/pilotprojekt--kostenlose-covid-19-tests-.html>.



6/8

kurrenzierungen zu vermeiden, wie beispielsweise zu Angeboten vom Bund, Kanton, hausärztlichen Angeboten (Impfen als Kerngebiet der hausärztlichen Versorgung), Dienstleistungen in Apotheken oder auch Initiativen wie beispielsweise jene des Vereins Sexuelle Gesundheit Zürich (SeGZ). Mehrfachangebote sollten nicht zuletzt deshalb vermieden werden, da sie zu einer Verwirrung in der Bevölkerung beitragen können.

Darüber hinaus kann eine Analyse bestehender Angebote aufzeigen, welche Angebote wie häufig und durch wen genutzt werden. Der Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 945/2022 beschreibt, dass die HPV-Impfraten in Zürich zwar über dem nationalen Durchschnitt, aber unter den Zielraten der WHO liegen. Der STRB Nr. 271/2023 führte aus, dass stadtwweit nur knapp 3 Prozent der Mitarbeitenden vom gratis Grippeimpfangebot Gebrauch machen. Bevor ein neues Angebot konzipiert wird, sollte deshalb auch analysiert werden, wie die bestehenden Angebote genutzt werden und welche Möglichkeiten bestehen, die Nutzung gegebenenfalls zu erhöhen.

c) Abschätzung anfallender Kosten

Ein neues Angebot für Leistungen, die nicht im Krankenversicherungsgesetz (KVG) geregelt und bei der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) abgebildet sind, müsste finanziert werden. Die anstehenden Kosten müssen zunächst abgeschätzt werden, bevor ein neues Angebot geschaffen werden kann. So kostet z. B. ein Test der «Big Five» der sexuell übertragbaren Krankheiten (HIV, Syphilis, Chlamydien, Gonorrhoe und Hepatitis) im Stadtspital rund 150 Franken pro Test.

Ebenfalls in die Analyse einzubeziehen sind Überlegungen zur Gesundheitsökonomie. Laut einer Studie der ZHAW aus 2018 verursachen übertragbare Krankheiten schweizweit mit rund 3 Milliarden Franken rund 4,7 Prozent der Gesundheitskosten. 80 Prozent der Gesundheitskosten werden durch nicht übertragbare Krankheiten verursacht. Am teuersten sind dabei die Herz-Kreislauf-Krankheiten, die jährlich etwa 15,6 Prozent der gesamten Gesundheitskosten verursachen und für die häufigste Todesursache in der Schweiz verantwortlich sind²⁰. Zukünftige Präventionsmassnahmen im Bereich der Infektionskrankheiten sind im Kontext anderer möglicher Präventionsmassnahmen zu verstehen.

d) Ein Angebot für alle oder Eingrenzung auf Personen mit geringem Einkommen?

Im Rahmen der vorgelagerten Analyse könnte auch geprüft werden, ob eine Eingrenzung eines allfälligen Angebots auf Personen mit geringem Einkommen erfolgen sollte. Wenn ja, stellt sich die Frage, wie das operationalisiert werden kann. Mögliche Operationalisierungen könnten beispielsweise sein: der Bezug von AHV, Sozialhilfe oder einer Prämienverbilligung bei der Krankenkasse. Auch müsste die Umsetzung eines Angebots für Personen mit geringem

²⁰ Wieser S, Riguzzi M, Pletscher M, Huber CA, Telser H, Schwenkglenks M. (2018). How much does the treatment of each major disease cost? A decomposition of Swiss National Health Accounts. *The European Journal of Health Economics*. <https://link.springer.com/article/10.1007/s10198-018-0963-5>.



7/8

Einkommen sehr sorgfältig geprüft und erarbeitet werden, um eine Stigmatisierung durch Nachweispflicht dringend zu vermeiden.

e) Geographische Begrenzung auf die Stadt Zürich

Infektionsgeschehen sind nicht auf das Stadtgebiet begrenzt. Grundsätzlich muss deshalb geprüft werden, ob und in welchem Umfang ein lokales, städtisches Vorgehen für den Umgang mit Infektionskrankheiten sinnvoll ist. Ein umfassendes Vorhaben zur kostenlosen Beratung, Testung und Impfung müsste vernetzt gedacht werden und mit den Angeboten von Kanton und Bund zusammenspielen. Das betrifft auch die in der Motion geforderte Prüfung einer Kostenbeteiligung durch die Krankenkassen.

Es müsste also zunächst der Frage nachgegangen werden, welche Vorhaben durch andere, nicht-städtische Akteure bereits umgesetzt werden oder in Planung sind und wie allfällige gemeinsame Lösungen mit anderen Stakeholdern in der Infektionsprävention (wie der Gesundheitsdirektion des Kantons) gefunden werden könnten, um möglichst sinnvolle Synergien zu schaffen. Das erfolgt einerseits durch die zuvor beschriebene Analyse bestehender Angebote für die städtische Bevölkerung, erfordert andererseits aber auch gezielten Austausch mit den relevanten Akteuren auf Ebene Kanton und Bund.

Gleichzeitig stellen sich bei Insellösungen immer auch komplexe Abgrenzungsfragen. Zum Beispiel: Sollte ein neues Angebot ausschliesslich für die Stadtzürcher Bevölkerung offenstehen, wie in der Motion beschrieben, oder würden nicht auch Zürcher Arbeitgebende profitieren, wenn ihre Mitarbeitenden ohne Wohnsitz in Zürich einem geringeren Infektionsrisiko ausgesetzt sind?

Fazit und Ausblick: Wichtiges Anliegen, vorgängige Analyse als Grundlage für gute Lösung

Die Infektionsprävention ist ein wichtiger Hebel in der Gesundheitsförderung. Die Stadt betreibt schon heute grosse Anstrengungen in diesem Bereich. Neben den ständigen städtischen Angeboten wie Gratis-Impfungen und Beratungs- und Informationsangeboten für bestimmte Erkrankungen und Zielgruppen laufen zurzeit mehrere Pilotprojekte, die unterschiedliche Massnahmen im Bereich der Infektionsprävention testen. Die Ergebnisse der Pilotprojekte werden der Stadt wichtige Erkenntnisse über die Prävention von Infektionskrankheiten liefern.

Um Infektionen in der Zürcher Bevölkerung zu reduzieren und eine zusätzliche, gut funktionierende und vernetzte Lösung zu entwickeln, bedarf es einer sorgfältigen Analyse des Status Quo und möglicher Anknüpfungspunkte. Gerade im Bereich der Infektionen, die (wie die Corona-Pandemie eindrücklich gezeigt hat) nicht an den Stadtgrenzen Halt machen, ist eine Abstimmung mit nicht-städtischen Akteuren wie dem Kanton und dem Bund zwingend. Auch muss genau eruiert werden, welche Infektionskrankheiten und welche Zielgruppen gezielt adressiert werden sollen. Daneben gilt es, eine sorgfältige Abstimmung mit den Leistungserbringern in der Grundversorgung (Impfen als Kerngebiet der Hausärztinnen und Hausärzte) durchzuführen.



8/8

Das Postulat GR Nr. 2023/207 «Einheit für Impfungen als Teil der Fachstelle Pandemievor-sorge» formuliert einen Prüfauftrag, der in Abstimmung mit der vorliegenden Motion erfolgen sollte. Die Umwandlung in ein Postulat würde eine koordinierte Prüfung und Analyse beider Anliegen ermöglichen.

Aus den dargelegten Gründen lehnt der Stadtrat die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti